

Schul-und OGS-Ordnung

Achtsames Miteinander

In der Münsterschule gehen wir alle achtsam, freundlich und respektvoll miteinander um.

Schul- und Heimweg

Kinder werden möglichst nicht mit dem PKW zur Schule gebracht. PKW-Fahrer:innen, die ihr Kind zur Schule bringen und abholen, halten sich an die Straßenverkehrsordnung.

In der Maarflach wird nicht gehalten.

Der OGS-Parkplatz darf nicht mit privaten PKW's befahren werden und auch in der (Feuerwehr-) Zufahrt ist es verboten zu halten.

Schüler:innen sind für den offiziellen Schul- und Heimweg versichert. Bei Terminen während der Schul-und OGS-Zeiten besteht bei externen Terminen (z.B. Arzttermine etc.) kein Versicherungsschutz.

Fahrräder, Roller etc.

Es gibt auf dem Schulgelände keinen Abstellplatz für jegliche Fahrzeuge. Auch am Zaun von Schule und OGS können keine Fahrzeuge befestigt werden. Das Befahren des Schulhofes ist verboten.

Fahrradständer befinden sich vor der Turnhalle oder in der näheren Schulumgebung. Für Verlust und Beschädigung wird nicht gehaftet.

Unterrichtsbeginn

Ab 7.45 Uhr wird nicht mehr auf dem Schulhof und den Spielgeräten gespielt. Die Kinder gehen ab 7.45 Uhr sofort in ihre Klasse. Alle Kinder müssen bis 8.00 Uhr in der Klasse sein.

Die Eltern verabschieden sich in der Regel am Schulhof und betreten nur in Ausnahmefällen das Schulgebäude nach Unterrichtsbeginn.

Ab 11.30 Uhr/12.15 Uhr beginnt die Betreuung durch die Mitarbeitenden der OGS. Die Schüler:innen werden auf dem Weg zur OGS begleitet.

Die Kinder laufen zu zweit in einer Aufstellordnung.

Es finden Dienstags, Mittwochs und Donnerstags zwischen 14 Uhr und 14.45 Uhr verpflichtende Lernzeiten statt.

Anschließend dürfen Kinder auf dem Schulhof abgeholt werden.

Der Ganzttag endet frühestens 15 Uhr und spätestens 16.30 Uhr an OGS.

Die An- und Abmeldung erfolgt immer durch die Kinder bei den jeweiligen Gruppenbetreuenden.

Nach der Abholung sollte das OGS-Gelände nach maximal 15 Minuten verlassen werden.

OGS-Zeiten

Schulgebäude und OGS-Gebäude

In sämtlichen Gebäuden, Fluren und Räumen darf nicht gerannt werden.

In allen Schul- und Gruppenräumen besteht eine Hausschuhpflicht.

Alle sich im Schulgebäude befindlichen Gegenstände werden sorgsam behandelt.

Toiletten

Die Toiletten sind KEIN Spielplatz! Jedes Kind ist dafür verantwortlich, die Toilette nach Gebrauch sauber zu verlassen.

Es wurde eine Toilettenordnung für Schule und OGS am 9.3.2026 verabschiedet.

Spielzeug

Es wird kein Spielzeug mit in die Schule und in die OGS gebracht. Ausnahme bilden einzelne "Spielzeugtage", die im Vorfeld verabredet werden.

Mitarbeitende von Schule/OGS sammeln bei Verstößen die Spielzeuge ein, welche dann von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden können.

Sammelkarten

Sammelkarten/Sammelchips und ähnliches sind in Schule und OGS verboten. Ausnahme ist der geordnete und begleitete Tausch im Rahmen einer AG, sofern diese in der OGS angeboten wird.

Mitarbeitende von Schule/OGS sammeln bei Verstößen die Karten ein, welche dann von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden können.

Handys, Smartwatches, digitale Endgeräte

Handys und Smartwatches dürfen zu keinem Zeitpunkt in Schule oder OGS benutzt werden.

In Absprache mit den Mitarbeitenden kann ein ausgeschaltetes Handy (Smartwatch) im Ranzen verwahrt werden. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet.

Ausnahmen bilden medizinisch notwendige Geräte, mit ärztlicher Verordnung.

Siehe Konzept 'Ordnung zur Nutzung von Handys und Smartwatches an der GGS Münsterschule'.

Haare

Alle Kinder sollten freie Sicht haben und nicht durch die Frisur bei der Arbeit gestört werden. Lange Haare müssen in einem Zopf zusammengebunden werden und lange Ponys nach hinten gebunden werden. Dies dient auch der Läuseprävention.

Verlorene Kleidungsstücke

Kleidungsstücke, insbesondere Jacken, sollten mit Namen oder Klassentier gekennzeichnet sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen die Kinder lernen, auf ihre Kleidungsstücke aufzupassen.

Gesammelt werden Fundsachen in einer Kiste im Eingangsbereich der Schule.

Jeden dritten Freitag im Monat wandern liegengebliebene Kleidungsstücke zur Fundstelle im Eingangsbereich der OGS, können dort für einige Tage gesichtet werden und wandern dann in die Altkleidersammlung.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Kinder müssen sich in der Sporthalle und in der Schwimmhalle an die dort geltenden Regeln halten und entsprechende sichere Kleidung tragen.

Alle Informationen und fachlichen Hinweise erfolgen über einen separaten Sport- und Schwimmbrief.

Gesunde Ernährung

Brot- und Snackdosen sollten möglichst verpackungsfrei und gesund bestückt werden.

Auf Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränken wird verzichtet.

Ausnahmen bilden Feierlichkeiten.

Das Verspeisen von Mahlzeiten auf den Gängen oder dem Außengelände ist nicht erlaubt. Gegessen wird nur am Tisch.

Medikamente

Verabreichung und Mitgabe von Medikamenten sind nur mit ärztlichem Attest möglich. Das mitgeführte Medikament muss bei der jeweiligen

	Betreuer:in abgegeben werden. Falls das Medikament im Ranzen bleiben soll, muss der Ranzen im Gruppenraum verbleiben.
Erreichbarkeit	Eltern und Sorgeberechtigte müssen unter den angegebenen Notfallkontaktnummern erreichbar sein.
Krankmeldung	Die Kinder müssen telefonisch oder per E-Mail morgens vor dem Unterricht krankgemeldet werden. Die Kinder besuchen die Schule und OGS nur, wenn sie gesund sind. Es gelten die Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes.
Regenschirme	Grundsätzlich dürfen Regenschirme während der Hofpausen und bei OGS- und Unterrichtsgängen nicht genutzt werden (erhöhte Verletzungsgefahr).